

Lehmann-Kruse, bis hin zur jüngsten Stellungnahme über den Umgang mit dem Enteignungsunrecht in den neuen Bundesländern (vgl. ds. Heft, S. 564 ff.). Der neue Ratsvorsitzende aus dem Badischen kann auch hier an die Initiativen seines Vorgängers anknüpfen. Angesichts mancher Irritationen im katholisch-evangelischen Verhältnis in den neuen Ländern und der Gefahr neuer konfessionalistischer Verhärtungen im veränderten Europa ist ein gutes ökumenisches Klima zwischen den großen Kirchen in der Bundesrepublik von nicht zu unterschätzender Bedeutung. ru

## Anstöße

### *Neue Nahrung für die Zölibatsdiskussion*

Es hätte die jüngsten Äußerungen des Bischofs von Berlin, Kardinal *Georg Sterzinsky*, und des Rottenburg-Stuttgarter Bischofs *Walter Kasper* zum Pflichtzölibat der katholischen Priester nicht gebraucht, um die Diskussion über dieses Thema im Gang zu halten. Die Zölibatsdiskussion ist aus mehreren Gründen ein Dauerbrenner: Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Priester wegen der Beziehung zu einer Frau ihr Amt aufgeben bzw. aufgeben müssen oder sich dazu bekennen, ihr Zölibatsversprechen nicht eingehalten zu haben. Angesichts des Priestermangels vor allem in Ortskirchen der Dritten Welt, aber auch in unseren Breiten und der damit verbundenen Probleme für die Seelsorge läßt sich die Frage nach der Weihe von „*viri probati*“, in Ehe und Beruf bewährten Männern, nicht unterdrücken.

Nicht alles das, was in den ersten Meldungen verbreitet wurde, haben die beiden Bischöfe zum Thema Zölibat wirklich gesagt oder gemeint; dementsprechend schoben beide erläuternde Richtigstellungen oder Dementis nach. Aber dennoch muß man Kardinal *Sterzinsky* und Bischof *Kasper* – wie auch dem Innsbrucker Bischof *Reinhold Stecher*, der sich vor einigen Wochen zur Frage der „*viri*

*probatii*“ äußerte – für ihre unspektakulären, aber doch höchst notwendigen Anstöße dankbar sein. Sie haben eigentlich nur an einige Selbstverständlichkeiten erinnert: Der Pflichtzölibat für katholische Priester ist kein Bestandteil der Glaubenslehre, sondern eine schlichte *kirchliche Rechtsvorschrift*; wenn es im ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte verheiratete Priester gab, warum sollte es sie dann nicht auch im dritten Jahrtausend geben; verheiratete Priester würden in den Klerus eine neue Erfahrungsdimension hineinbringen; jemandem, der den Zölibat in Frage stellt oder in der Praxis der zölibatären Lebensform unsicher geworden ist, wird nicht schon dadurch geholfen, daß das Zölibatsgesetz eingeschärft wird.

Daß solche Selbstverständlichkeiten immer wieder einmal ausgesprochen werden (auch mit dem Risiko, daß in der Öffentlichkeit daraus zu weitreichende Schlüsse gezogen und die Dinge vergrößert dargestellt werden), ist schon deshalb wichtig, weil es in der Kirche – die Bischofssynode vom Herbst 1990 lieferte dafür viel Anschauungsmaterial (vgl. HK, Dezember 1990, 574 ff.) – Tendenzen zu einer *theologisch-spirituellen Überhöhung* und *Tabuisierung* der geltenden Zölibatsregelung gibt, die eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit den anstehenden Problemen blockieren. Bei seiner jüngsten Brasilienreise (vgl. HK, November 1991, 506 ff.) sprach Johannes Paul II. vor Seminaristen in diesem Sinne vom „großen Geschenk des Zölibats“, das Gott selber mit ihrer Berufung zum Priestertum habe verbinden wollen (*Osservatore Romano*, 17. 10. 91). Gleichzeitig erteilte der Papst Überlegungen zu einer Aufhebung des priesterlichen Pflichtzölibats wiederum eine scharfe Absage: Solche Vorstellungen seien illusorisch und bedeuteten ein Armutszeugnis.

Es wäre zweifellos naiv, würde man in einer Lockerung der Zölibatsvorschrift *den* entscheidenden Ausweg aus den vielfältigen Problemen und Krisensituationen der katholischen Kirche im allgemeinen und ihres geweihten Amtes im besonderen

sehen, nach dem Motto, wenn erst einmal der Pflichtzölibat falle, kämen die Dinge fast von selbst ins Lot. Es ist auch das gute Recht und teilweise sogar die Pflicht der Kirche, den Zölibat als Institution bzw. ihre Priester gegen ungerechtfertigte Pauschalvorwürfe und Verdächtigungen zu *verteidigen*, wie sie etwa im Klerikerbuch von *Eugen Drewermann* zu finden sind, aber auch in den Medien immer wieder herumspuken. Es geht nicht an, Priester, die gemäß ihrem Zölibatsversprechen leben, generell als unreife, frühkindlich geschädigte und neurotische Persönlichkeiten abzuqualifizieren oder einzelne „Fälle“ einfach auf die gesamte Priesterschaft hochzurechnen.

Nur: Jeder Versuch, die wirklich vorhandenen Probleme von Priestern mit der ihnen vorgeschriebenen Lebensform unter den Teppich zu kehren oder ihnen vor allem mit glühenden Bekenntnissen zum Wert und zur Zeichenhaftigkeit der priesterlichen Ehelosigkeit entgegenzutreten, gibt besagten Verdächtigungen und Vorhaltungen fast zwangsläufig neue Nahrung. Es braucht vielmehr sowohl um der Priester wie um der bedrängenden Probleme der Seelsorge willen eine offene Diskussion darüber, wie das Amt der Kirche, das in seiner Geschichte schon sehr viele Wandlungen durchgemacht hat, heute und morgen aussehen soll.

Kardinal *Sterzinsky* sagte, über alle strittigen Fragen müsse ein ehrlicher Dialog möglich sein. Und der Grazer Bischof *Johann Weber* gab nach der Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischöfe, die sich auch mit dem Thema Zölibat befaßte, zu Protokoll: In der Diskussion über die „*viri probati*“ solle niemand wegen einer anderen Meinung gleich als Ketzer betrachtet werden. Auf einer solchen Grundlage könnte und sollte man weiterbauen. Oberstes Gebot für die Kirche kann und darf nicht die Aufrechterhaltung des zölibatären Priestertums gleichsam um jeden Preis und unter Inkaufnahme aller möglichen Notlösungen sein. Entscheidend ist doch vielmehr die „*salus animarum*“, das Wohl der Gesamtkirche bzw. ihrer Gläubigen. ru